

Datum: 07.04.2015

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesord- nungsart | TOP |
|--|---------------|-------------------------------|------------|
| Bürgermeisterberatung | 13.04.2015 | nicht öffentlich | |
| Finanzausschuss | 23.04.2015 | öffentlich | |

Inhalt **Geänderte Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt im Zuge Jahresabschluss 2014**

Grundlage **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 02.07.2014**

Beraten und abgestimmt **FG Tiefbau, FG Stadtplanung und Umwelt**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind

Verantwortlich für Durchführung **Fachbereich Finanzverwaltung**

Information:

Der Finanzausschuss nimmt die geänderte Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt im Zuge des Jahresabschlusses 2014 für die Maßnahmen Kaiserstraße und Reusaer Wald (Hochwasser 2013 – LASUV) zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der bisherigen Erarbeitung des Jahresabschlusses 2014 wurde von der Zentralen Anlagenbuchhaltung festgestellt, dass bei den nachfolgenden Maßnahmen eine teilweise geänderte Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt erfolgen muss.

Reko Kaiserstraße

Da die Kosten für die Beleuchtung im Rahmen der Maßnahme „Kaiserstraße“ keine Investitionen sind, sondern Aufwand darstellen, erfolgte bereits im Haushaltsvollzug 2014 eine geänderte Zuordnung i.H.v.

29.151,38 EUR von der Investition (Nr. 18-0000021) in den Ergebnishaushalt (Nr. 18E-000005), siehe Informationsvorlage DS-Nr. 910/2014, lfd. Nr. 2, im Finanzausschuss am 22.05.2014.

Im Rahmen der bisherigen Erarbeitung des Jahresabschlusses 2014 musste aus dem gleichen Grund ein weiterer Betrag i.H.v. insgesamt 59.575,47 EUR von der Investition (Nr. 18-0000021) in den Ergebnishaushalt (Nr. 18E-000005) eingeordnet werden.

Hochwasser 2013 (LASUV)

Bei der im Rahmen des Wiederaufbauplanes erhaltenen Maßnahme Entwässerung Reusaer Wald werden Teile von der Straße Reusaer Wald und Stöckigter Straße ausgebaut. Dieser Ausbau stellt Aufwand dar, da nur Teilabschnitte der Straße grundhaft ausgebaut werden. Erst wenn der überwiegende Teil eines Straßenabschnittes (>50% der Fläche) ausgebaut wird, wird dies als Investition gewertet.

Aus diesem Grund musste eine teilweise geänderte Zuordnung von der Investition (Nr. 19-0000070) in den Ergebnishaushalt (Nr. 19E-000041) erfolgen. Dabei handelt es sich um Beträge i. H. v. 2.651,08 EUR (aus der übertragenen Haushaltsermächtigung 2013) und i. H. v. 48.443,62 EUR (aus dem Planansatz 2014).

Entsprechend der Aufwendungen werden auch die Landeszuschüsse vom Invest- in den Ergebnishaushalt umbucht.

Ralf Oberdorfer